

Nr. 33/I.1F/2019

Jahresabschluss der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, wird nach § 113 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 675.171,49 € sowie der Jahresverlust im außerordentlichen Ergebnis von -34.215,85 € werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 (einschließlich Rechenschaftsbericht) liegt zur Einsichtnahme vom

05.07. – 19.07.2019

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 28. Juni 2019

DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister